

# Bauernbrief



**Kreisbauernverbände Stormarn  
und Herzogtum Lauenburg**



März 2026

– Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten –

Heft 2 / Jahrgang 12

## ***Bauern sind Profis der Hoffnung***

Beim jährlichen Treffen „Dorf und Kirche“ sagte Pastor Dr. Kai Hansen aus Haddeby, „Bauern sind Profis der Hoffnung“. Wie sonst könnten sie jedes Jahr aufs Neue im Herbst die Saat ausbringen in der Hoffnung auf eine (gute) Ernte im nächsten Jahr. Ein Satz über den man nachdenken muss. Was für Landwirte selbstverständlich ist, die Fruchtfolge planen, in Abhängigkeit von den Preisen am Getreidemarkt, dem Boden, dem Anspruch der Tiere oder manchmal aus der Not heraus, weil das Wetter nicht mitspielte; dafür zollt der Laie den Bauern Respekt. Sich immer wieder auf neue Gegebenheiten einstellen und dennoch den gesamten Betrieb im Blick behalten, beeindruckte die Kirchenvertreter. Um den eigenen Hof weiterzuentwickeln, bauen die Bauern neue und größere Ställe in dem Wissen, jeder neue Stall ist besser als der alte. Sie entwickeln neue Techniken und setzen diese ein, in dem Wissen, sie sparen Kosten und schonen die Umwelt. Was für den Unternehmer selbstverständlich ist, das wirkt für den Laien oft anders. Gewinnmaximierung durch größere Flächen, Massentierhaltung in größeren Ställen und immer mehr Technik. Die Landwirtschaft von heute ist eben nicht mehr Bullerbü. Diesen Widerspruch gilt es zu überwinden. Den Pastoren wurde das Prinzip der teilflächenspezifischen Düngung und des gezielten Pflanzenschutzmitteleinsatzes bis hin zur Ertragskartierung vorgestellt. Nicht erklären, nein, zeigen und beschreiben war die Devise. Das Verstehen und damit das Verständnis für den Bauern kommt dann meist von allein.

Und so ist auch der Satz von Pastor Hansen zu verstehen. Profis der Hoffnung und nicht Pessimisten von Berufswegen. Der Bauer wird nicht mit dem Stein auf der Brust geboren, damit er das Stöhnen lernt. Nein, der Bauer mit Zuversicht auf seine/unsere Zukunft pflanzt heute einen Apfelbaum, auch wenn morgen die Welt untergehen soll.

Oft aber stehen dem Bauern Hindernisse im Weg, die es schwer erscheinen lassen, die Hoffnung zu bewahren. Weltpolitisch schlittern wir von einem Extrem ins andere. Ein Krieg in Europa, der ins fünfte Jahr geht. Ein Verbündeter, der uns mit Zöllen und Drohungen überzieht und

einen neuen Krisenherd im Nahen Osten geschaffen hat. Da scheinen die Probleme vor Ort eher klein. Wir finden keinen Weg, die Bürokratie – wie oft genug versprochen – abzubauen. Baurecht, Naturschutzrecht und Steuerrecht. National und europäisch bewegt sich kaum etwas. Und aus Brüssel kommt die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (WVO siehe Artikel). Kann das verordnet werden? Kann eine gute Natur befohlen werden? Wie der Natur geholfen werden kann, zeigen die Ostseebeiräte, die für die jeweiligen Gebiete Maßnahmen entwickelt haben, um Nährstoffeinträge zu verringern. Weniger als ein Jahr brauchte es, um gebietsangepasste Konzepte zu entwickeln, die auf freiwilliger Basis von den Landwirten in ihren Betrieben umgesetzt werden können. Jeder wie er kann, ohne ein Ordnungsrecht, das alle einengt.

Auch wenn der Konflikt im Iran uns eine neue „Ölkrise“ beschert, geht es doch weiter. Und auch diese Krise zeigt, wie wichtig die Landwirtschaft vor Ort ist. Landwirtschaft dient allen! Dieser Aufkleber zierte seit 65 Jahren Traktoren. Ein Satz, der alles erklärt. Und Bauern vertrauen darauf, dass sie auch in Zukunft gebraucht werden. Vielleicht braucht es in Deutschland ein ähnlich starkes Signal wie in Schweden, wo die Tierbestände bis zu 25% anwachsen und mehr als 300.000 ha urbar gemacht werden sollen, um die Ernährungssicherheit zu stärken. Weil unsere Bauern nicht allein nach dem Prinzip Hoffnung auf eine bessere Zukunft vertrauen können, sollte die Ernährungssicherheit Staatsziel werden. Wenn es ein Sondervermögen für die Verteidigung gibt, weshalb nicht auch eines für die Landwirtschaft. Im EU-Haushalt streitet man bereits darum, den Agrarhaushalt zugunsten der Verteidigung und Notfallprogramme zu kürzen. Wir benötigen in Zukunft beides, äußere und innere Sicherheit und durch die Landwirte gesicherte Ernährung.

Wenn in jeder Krise auch eine Chance steckt, so lasst uns Apfelbäume pflanzen und Profis der Hoffnung sein, schließlich ist es Ostern, das Fest der Hoffnung!

*Ihr Kreisgeschäftsführer  
Peter Koll*

# Naturwiederherstellungsverordnung: Welche Folgen entstehen für unseren Betrieb?

Die geplante Naturwiederherstellungsverordnung (WVO) wirft für viele landwirtschaftliche Betriebe Fragen auf. Für unsere Betriebe könnten sich daraus Veränderungen ergeben. Eine mögliche Folge ist die Ausweitung bestehender Schutzgebiete oder die Neuausweisung weiterer Naturschutzflächen. Dadurch könnten Flächen, die bislang regulär landwirtschaftlich genutzt werden, künftig unter zusätzliche Schutzbestimmungen fallen. Damit verbunden können Einschränkungen bei der Bewirtschaftung sein, etwa durch Wiedervernässungsmaßnahmen oder zusätzliche Nutzungsaufgaben. Auch Investitionen könnten komplizierter werden, denn bei Vorhaben wie Stallbau, Hallenbau, Photovoltaikanlagen oder Drainagen könnten strengere und aufwendigere Genehmigungsverfahren notwendig werden. Werden Flächen bestimmten Lebensraumtypen zugeordnet, können daraus zudem dauerhafte Verpflichtun-



gen für Pflege und Nutzung entstehen. Schließlich können zusätzliche Auflagen auch wirtschaftliche Auswirkungen haben, etwa auf den Wert landwirtschaftlicher Flächen oder auf deren Beleihbarkeit. Deshalb ist es für landwirtschaftliche Betriebe wichtig, die Entwicklungen rund um die Naturwiederherstellungsverordnung aufmerksam zu verfolgen und sich frühzeitig mit möglichen Folgen auseinanderzusetzen.

Der Bauernverband arbeitet mit Nachdruck daran, dass die Auswirkungen der WVO für unsere Betriebe so gering wie möglich gehalten werden – durch politische Gespräche, rechtliche Begleitung und klare Forderungen nach Freiwilligkeit, Finanzierung und echter Beteiligung.

Wer Fragen hat oder konkrete Betroffenheit sieht, sollte sich frühzeitig bei uns melden.

Marcel Lienau, BVSH

## Terminankündigung Kreisbauerntag Stormarn 2026

Der 77. Kreisbauerntag Stormarn findet statt am

**Donnerstag, den 18. Juni 2026 ab 18.00 Uhr auf dem Betrieb von Familie Klose in Trittau.**

Frau **Stefanie Sabet**, Generalsekretärin des Bauernverbandes, hält als Hauptreferentin einen Vortrag zum Thema:  
**„Warum wir einen starken Bauernverband brauchen“**

### Modernste Geräte und individuelle Beratung

www.r-t-hsl.de



#### Wir sind Ihr verlässlicher Partner in der Landwirtschaft.

Ob Traktoren, Mähdrescher oder landwirtschaftliche Geräte – wir bieten moderne Maschinen, robuste Geräte und einen schnellen Ersatzteilservice. Lassen Sie sich von uns individuell beraten und finden Sie die optimale Lösung für Ihre Anforderungen!

**Raiffeisen Technik HSL GmbH**  
Rögen 1  
23843 Bad Oldesloe  
Tel.: 04531 17240  
technik-oldesloe@rw.net



### IMPRESSUM

#### Herausgeber und Verlag:

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.  
Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg

Mommsenstraße 10 · 23843 Bad Oldesloe  
Telefon 04531-4785 · Telefax 04531-4908  
E-Mail: kbv.od@bvsh.net · kbv.rz@bvsh.net

**Redaktion:** Peter Koll, Marcel Lienau  
Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten

**Anzeigen:** Presse und Werbung  
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne  
Telefon 04851 – 953 5820 · Telefax 04851 – 953 5830  
E-Mail: pressewerbung@t-online.de

**Druck:** Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte  
Hamburger Str. 69, 25746 Heide  
Tel.: 0481-850 700 · post@pingel-druck.de

# Biosicherheit

In den vergangenen Jahren hat der Druck auf die landwirtschaftlichen Betriebe mit Nutztierhaltung stark zugenommen. Neben gesellschaftlichen und politischen Anforderungen kommt der Druck aber auch aus dem aktuellen Seuchengeschehen. Das Seuchengeschehen insgesamt betrifft jeden Nutztierhalter, also jede Nutzungsart. Für die Betriebe gilt daher – auch wenn ein umfassender hundertprozentiger Schutz schwerlich erreichbar ist – sich bestmöglich auf den schlimmstmöglichen Fall eines solchen Eintrags vorzubereiten.

Je nach Art der Seuche werden verschiedene behördliche Maßnahmen nach einem solchen Eintrag angeordnet.

Auch wenn behördlicherseits keine direkte Anordnung, sondern lediglich eine Empfehlung ausgesprochen wird, wie zum Beispiel eine Impfeempfehlung, so liegt es im Wesen einer jeden Seuche, dass hiermit ein erhebliches Leid für die betroffenen Tiere einher geht. Das dies in der Folge auch wirtschaftliche Auswirkungen auf den Betrieb hat, ist ein weiterer Aspekt.

Im Wesentlichen sind die zu treffenden Entscheidungen eines jeden Betriebsinhabers aber natürlich betriebsindividuell unterschiedlich. Allerdings gibt es mehrere Faktoren, die unbedingt beachtet werden müssen. So müssen in jedem Jahr zu einem anderen Zeitpunkt die exakten Tierzahlen an den Tierseuchenfonds gemeldet und die entsprechenden Beiträge entrichtet werden.

Diese Teilhabe an der Solidargemeinschaft der Nutztierhalter stellt sicher, dass im Falle eines solchen Eintrags mit behördlich angeordneter Tötungsanordnung eine schnelle Räumung des Bestandes erfolgen kann.

Da es sich um eine Solidargemeinschaft und nicht um eine Versicherung handelt, ist für den Eintragsfall auch darauf zu achten, dass für die Abwicklung durch den Tierschutzfonds alle Unterlagen zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus muss sich jeder Betrieb intensiv mit den bestehenden Biosicherheitsmaßnahmen auseinandersetzen. Hierfür gibt es für eine erste Einschätzung die Risikoampel der Uni Vechta (<http://risikoampel.uni-vechta.de>).

Jeder Betrieb sollte mindestens einmal im Jahr die Risikoampel daraufhin durchgehen und feststellen, an welcher Stelle Biosicherheitsmängel auftauchen und diese beheben. Diese beiden Punkte zusammen können am ehesten sicherstellen, dass der Betrieb durch einen möglichen Seucheneintrag geringstmöglich emotional und wirtschaftlich belastet wird.

Daneben sollte der Betrieb auch intensiv Möglichkeiten einer Versicherung oder einer individuellen Beratung z.B. durch den betreuenden Bestandstierarzt in Betracht ziehen. Eine solche Entscheidung ist aber stets betriebsindividuell zu treffen.

*Claas-Peter Petersen*

## 6-Tage-Busreise vom 16. bis 21. Juni 2026

Reise- und Programmverlauf  
siehe Bauernbrief 6/2025

## Seniorenfahrt 2026 Landwirtschaftliche Studienfahrt nach Franken u. Bad Kissingen

**!! Es sind noch einige Plätze frei !!**

Die Anmeldefrist wurde verlängert. Bei Interesse wenden Sie sich bitte umgehend direkt an:

Heidi und Gerd-Wilhelm Nuppenau,  
Langereihe 13, 22941 Jersbek,

Telefon 04532-7264  
E-Mail: [heidinuppenau@gmx.de](mailto:heidinuppenau@gmx.de)



**„Wir sind der  
schnellste Weg zu  
Wärme und Mobilität!“**

**Raiffeisen Energie Nord - Ihr Energielieferant  
mit günstigen Tagespreisen und  
flexiblen Lieferzeiten.**

**Wir bieten Ihnen:**

- Blue Diesel 100
- Heizöl
- Dieselkraftstoff
- AdBlue
- Dieselkontrakte für 2026
- Tanktechnik
- Strom
- Pellets
- Tankstellen
- Schmierstoffe



**Raiffeisen  
Energie Nord**

**0 45 42 - 82 82 82**

Industriestraße 11 • 23879 Mölln

# Aktionsplan Ostseeschutz: Zielvereinbarung Landwirtschaft

## Maßnahmenkatalog Nachhaltige Landwirtschaft für eine gesunde Ostsee

Die Ostsee ist einer der sensibelsten Meeresräume Europas und zugleich einer der am stärksten belasteten. Hohe Nährstoffeinträge aus angrenzenden Landflächen führen seit Jahren zu einer fortschreitenden Eutrophierung: Übermäßiges Algenwachstum, trübes Wasser, Sauerstoffmangel und der Rückgang empfindlicher Lebensgemeinschaften sind sichtbare Folgen. Um dieser Entwicklung wirksam zu begegnen, hat die Landesregierung Schleswig-Holsteins mit dem Aktionsplan Ostseeschutz 2030 (APOS 2030) ein umfassendes Maßnahmenpaket beschlossen. Ein zentraler Bestandteil ist die Zielvereinbarung Landwirtschaft, die auf freiwillige, praxisnahe und regional angepasste Maßnahmen zur Reduktion von Stickstoff- und Phosphoreinträgen setzt. Die landwirtschaftlichen Verbände haben eine Zielvereinbarung erarbeitet, um Ordnungsrecht für alle Betriebe zu verhindern und stattdessen freiwillige und regional angepasste Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen. Die Landwirtschaft ist dabei nur ein Teil des Gesamten. Die Bergung von Altlasten, wie Munition, oder Müll, wie Fischergeräte und sogenannte Geisternetze spielen dabei eine Große Rolle. Ferner sollen alle Beteiligten eingebunden werden, sodass auch Kläranlagen und Kommunen mitwirken können.

Die Zielvereinbarung verfolgt klare, messbare Ziele: Bis zum Jahr 2030 sollen die Nährstoffeinträge um insgesamt 200 Tonnen Stickstoff (N) und 6,5 Tonnen Phosphat (P) reduziert werden. Bis 2035 ist eine weitere Reduzierung um nochmals 200 Tonnen Stickstoff und 6,5 Tonnen Phosphat vorgesehen. Damit sollen die diffusen Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft deutlich gesenkt und ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung des ökologischen Zustands der Ostsee geleistet werden.

Zur Umsetzung wurden entlang der schleswig-holsteinischen Ostseeküste regionale Ostseebeiräte eingerichtet, die individuelle Maßnahmenpläne für ihre jeweiligen Einzugsgebiete erarbeitet haben. Für das Einzugsgebiet der Trave übernimmt der Ostseebeirat Trave eine besondere Rolle. Die Trave entwässert große, intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen und mündet schließlich in die Ostsee. Unterschiedliche Standortbedingungen, von ackerbaulich geprägten Flächen

über Grünland bis hin zu drainierten Moorstandorten, erfordern differenzierte Lösungsansätze. Ziel ist es, Nährstoffverluste entlang des gesamten Einzugsgebiets wirksam zu reduzieren. Die Maßnahmen der Düngeverordnung leisten bereits jetzt einen großen Beitrag zur Reduktion von Nährstoffeinträgen. Durch eine Effektivierung der Kontrollen soll die Umsetzung der Düngeverordnung 2020 noch besser gewährleistet werden. Zudem wird die Gewässerschutzberatung für die Landwirtschaft flächendeckend fortgesetzt und ausgebaut.

Die im Maßnahmenkatalog beschriebenen Instrumente setzen direkt an den Ursachen der Nährstoffausträge an. Eine zentrale Maßnahme ist die begrünte Brache mit Herbstumbruchverzicht. Nach der Ernte mineralisiert im Boden gebundener Stickstoff, der bei fehlender Pflanzenaufnahme leicht ausgewaschen werden kann. Ein winterharter Bewuchs bindet diesen Stickstoff in der Biomasse und schützt zugleich vor Erosion. Ähnlich wirksam ist der konsequente Zwischenfruchtanbau, der Nährstoffe im Herbst aufnimmt und erst im Frühjahr wieder freisetzt. Beide Maßnahmen reduzieren das Risiko von Nitratausträgen während der niederschlagsreichen Wintermonate erheblich.

Auch strukturelle Elemente wie Uferstrandstreifen tragen maßgeblich zum Gewässerschutz bei. Dauerhaft begrünte Pufferzonen entlang von Gewässern filtern Sedimente sowie daran gebundene Nährstoffe aus dem Oberflächenabfluss. Besonders Phosphor, der häufig partikelgebunden transportiert wird, kann so effektiv zurückgehalten werden. Gleichzeitig entstehen wertvolle Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, wodurch Gewässerschutz und Biodiversitätsförderung Hand in Hand gehen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Optimierung der Düngestrategie. Der Verzicht auf die Spätgabe im Wintergetreide reduziert herbstliche Stickstoffüberschüsse, ohne die Ertrags- und Qualitätsbildung wesentlich zu beeinträchtigen. Teilflächenspezifische N-Düngung nutzt moderne Sensortechnik und Applikationskarten, um standortbedingte Unterschiede innerhalb eines Schlages zu berücksichtigen. Dadurch werden Überversorgungen einzelner Teilflächen vermieden und die Stickstoffeffizienz gesteigert. Ergänzend ermöglichen Pflanzenanalysen eine bedarfsgerechte Feinsteuerung während der Vegetation.

Auch Anpassungen in der Fruchtfolge leisten einen wichtigen Beitrag. Ein höherer Anteil an Sommerungen verlagert die Hauptstickstoffaufnahme in das Frühjahr und reduziert damit Auswaschungsrisiken im Winterhalbjahr. Der Anbau von Wintergerste nach Raps nutzt vorhandene Reststickstoffmengen effizienter als Winterweizen. Zudem kann der Ver-



zicht auf Bodenbearbeitung nach Getreide- oder Maisernte die Herbstmineralisation deutlich verringern. Weniger mineralisierter Stickstoff bedeutet geringere Verluste über Sickerwasser und Drainagen.

Technische Innovationen ergänzen diese pflanzenbaulichen Maßnahmen. Die Ausbringung organischer Dünger mittels Schlitztechnik oder Gülleensäuerung reduziert Ammoniakverluste und erhöht die Nährstoffeffizienz. Die Unterfußdüngung bei Mais und Raps sorgt für eine gezielte Platzierung der Nährstoffe im Wurzelraum, wodurch die Aufnahme verbessert und Überschüsse minimiert werden. Auch die Maisengsaat trägt durch schnelleren Reihenschluss zu einer besseren Nährstoffnutzung und geringerer Erosionsanfälligkeit bei.

Darüber hinaus spielt die Grünlandextensivierung im Rahmen des Vertragsnaturschutzes eine wichtige Rolle. Durch reduzierte Düngung, angepasste Nutzung und den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel sinken Nährstoffeinträge in angrenzende Gewässer deutlich. Extensives Dauergrünland wirkt zudem als Kohlenstoffspeicher und stärkt die ökologische Vielfalt der Agrarlandschaft.

Insgesamt verfolgt der Maßnahmenkatalog einen kooperativen Ansatz. Die Verantwortung liegt bewusst bei den landwirtschaftlichen Betrieben vor Ort, denn niemand kennt Betrieb und Landschaft besser als die Betriebsleiter selbst. Die definierten Reduktionsziele von insgesamt 400 Tonnen Stickstoff und 13 Tonnen Phosphat bis 2035 sind ambitioniert, aber erreichbar, wenn viele Betriebe ihren Beitrag leisten. Entscheidend ist nicht die einzelne Maßnahme, sondern das Zusammenspiel vieler Bausteine. Jeder Betrieb kann – angepasst an Standort, Fruchtfolge und Betriebsstruktur – zur Zielerreichung beitragen und damit aktiv am Schutz der Ostsee mitwirken.

Wie viel Einsparpotenzial eine Maßnahme mit sich bringt, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. So wird der Schutz der Ostsee zu einer gemeinsamen Aufgabe von Politik, Verbänden und landwirtschaftlicher Praxis, mit klaren Zielen, regionaler Verantwortung und einem verbindenden Ansatz für eine nachhaltige Zukunft im Küstenraum.

Marcel Lienau, BVSH

**Landwirtschaft verstehen. Steuern gestalten.**  
Ausbildungsbetrieb und Arbeitgeber in Ihrer Region

LANDWIRTSCHAFTLICHER BUCHFÜHRUNGSVERBAND  
Unternehmens- und Steuerberatung für Landwirte

lbv-net.de

Wir bieten umfassende steuerliche Beratung für Unternehmen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie aus dem Gartenbau und für Unternehmen in dem Bereich der regenerativen Energie.

**Sie finden uns online und vor Ort:**

Bezirksstelle <b>Bad Oldesloe und Lübeck</b>	Bezirksstelle <b>Bad Segeberg</b>	Bezirksstelle <b>Ratzeburg</b>
<p>Leitung <b>Thomas Jürs</b> StB, Dipl.-Ing. agr. (FH)</p> <p><b>Arne Jahrke</b> StB</p> <p><b>Adrian Lüth</b> StB</p> <p>info@bad-oldesloe.lbv-net.de Mommsenstraße 12 23843 Bad Oldesloe Tel. <b>04531/1278-0</b></p> <p>info@shbb.eu Stellmacherstraße 5 23556 Lübeck Tel. <b>0451/48 473-0</b></p>	<p>Leitung <b>Michael Schmahl</b> StB</p> <p><b>Harm Thormählen</b> StB</p> <p><b>Tim Hasenkamp</b> StB, Dipl.-Ing. agr. (FH)</p> <p><b>Wilfried Englien</b> StB, M.Sc. agr.</p> <p><b>Stefan Boege</b> StB, M.Sc.</p> <p><b>Stefan Steenbock</b> StB</p> <p>info@segeberg.lbv-net.de Rosenstraße 9b 23795 Bad Segeberg Tel. <b>04551/903-0</b></p>	<p>Leitung <b>Jan Lorenzen</b> StB, Dipl.-Ing. agr.</p> <p><b>Walter Singelmann</b> StB, Dipl.-Ing. agr. (FH)</p> <p><b>Hagen Wilcken</b> StB, M.A.</p> <p>info@ratzeburg.lbv-net.de An der Tongrube 2 23909 Ratzeburg Tel. <b>04541/8789-0</b></p>

**Tabelle:** Maßnahmentabelle inkl. Wirkungskoeffizienten (Faktoren) für die Reduktion der Stickstoff (N) und Phosphatfracht (P) in den Oberflächengewässern als Arbeitsgrundlage zur Erstellung der Umsetzungspläne gemäß der Zielvereinbarung Landwirtschaft zum Ostseeschutz.

ID Ref	Maßnahme	Gruppe	Faktor kg N Hektar / Jahr*	Faktor kg P Hektar /Jahr	Elektronisches Monitoring Möglich? (ja/nein)
5	Wiedervernässung von Auen und Mooren	Wasserbau	100	3	(j)
5	Feuchte Ackerseken / Dränenteiche	Landnutzungsänderung	75	1	n
5	Filtersysteme an Drainagen (z.B. Weidebepflanzung)	Wasserbau	27	0,5	(j)
6,7	Neuwaldbildung	Landnutzungsänderung	20	0,2	j
6,7	Agroforst / Knickanpflanzung	Landnutzungsänderung	20	0,2	j
6,7	PV	Landnutzungsänderung	18	1,6	n
6,7	Flächen Ökopunkte, Ausgleichsflächen	Landnutzungsänderung	18	1,6	(j)
6,7	Brache mit Begrünung und Herbstumbruchverzicht	Begrünung	15	1	j
1,7	Ökologischer Landbau	Produktionssystem	15		j
6,7	Umwandlung Acker in DGL	Landnutzungsänderung	13	0,2	j
5	Rückbau von Drainagen	Wasserbau	13	3	n
10	Schaffung von Uferrandstreifen	Landnutzungsänderung	10	1	j
5	Kontrollierte Drainagen	Wasserbau	9	2,2	n
2,3,6 <sup>1</sup>	Zwischenfruchtanbau nach Raps und Bohne	Fruchtfolge	9	0,1	j
7	Jährlicher Wechsel Sommerung - Winterung	Fruchtfolge	8		j
7	Verzicht auf Spätgabe im Getreide	Düngemanagement	8		j
7	Teilflächenspezifische N-Düngung	Düngemanagement	8		n
7	Grünlandextensivierung (Vertragsnaturschutz)	Düngemanagement	8		j
6,8	Umbruchlose Grünlanderneuerung	Bodenbearbeitung	7	0,5	n
6,7	Schlitztechnik, Gülleensäuerung Wirtschaftsdünger (bei 100% Anrechenbarkeit Gesamt-N)	Düngemanagment	6	0,5	
6,7	Unterfußdüngung zu Mais und Raps	Düngemanagment	6	0,5	n
6,9	Mehrjähriger Ackergras/Kleegrasanbau in Ackerbaufruchtfolgen	Fruchtfolge	6	0,5	j
4	Reduzierte Stickstoffdüngung (Abschläge DüV) * Reduktionswert richtet sich nach Höhe des Abschlages (Wirkung kann entsprechend höher oder niedriger ausfallen)	Düngemanagement			j
3	Verzicht auf Herbstdüngung	Düngemanagement	4		j
3,6	Zwischenfruchtanbau	Fruchtfolge	3	0,1	j
<sup>2</sup>	Gerste nach Raps	Fruchtfolge	3		j
7	Maisengsaat	Fruchtfolge	3		n
7	Pflanzenanalysen zur Unterstützung der vegetationsbegleitenden Düngeplanung / Verbesserte Applikationszeitpunkte	Düngemanagement	2		n
6,7	Direktsaat	Bodenbearbeitung	1	0,5	n
6,7	Verzicht auf Bodenbearbeitung nach der Getreide- und Maisernte mit darauffolgender Sommerung	Bodenbearbeitung	1	0,4	n
7	flächenscharfe Begrenzung der 170 kg N Grenze	Düngemanagement	1		j
6,7	Untersaaten	Begrünung		0,1	(j)
6	Keine P-Düngung bei Bodengehaltsklasse D und E	Düngemanagement		0,1	j
6	Reduzierte Phosphordüngung (Abschläge DüV) * Reduktionswert richtet sich nach Höhe des Abschlages (Wirkung kann entsprechend niedriger ausfallen)	Düngemanagement		<0,1	j



## **Steffen Pingen und Benjamin Walker wechseln in die Geschäftsleitung beim Bauernverband**

### **DBV-Präsident Rukwied gibt personelle Veränderung in der Geschäftsführung bekannt**

Der Deutsche Bauernverband (DBV) bestellt zum 1. Mai Steffen Pingen und Benjamin Walker als neue stellvertretende Generalsekretäre. Steffen Pingen und Benjamin Walker werden Teil der Geschäftsleitung des Deutschen Bauernverbandes und gemeinsam mit Generalsekretärin Stefanie Sabet an der Spitze den Verband führen.

Bauernpräsident Joachim Rukwied freut sich auf die weitere Zusammenarbeit mit den langjährigen Mitarbeitern in der neuen Funktion: „Wir sind überzeugt, dass die beiden das Führungsteam um Generalsekretärin Sabet perfekt ergänzen. Sie bringen neben ihrer herausragenden Fachkompetenz und einem großen politischen Netzwerk auch eine starke Leidenschaft für die Landwirtschaft ein. Wir sind sicher, dass die zukünftige Geschäftsführung unseren Verband erfolgreich in die Zukunft führen wird.“

Steffen Pingen studierte Agrarwissenschaften an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn. Nach zwei Stationen an der Universität und in einem Unternehmen in der Lebensmittelwirtschaft ist er seit 1999 für den Deutschen Bauernverband tätig, zuletzt leitet er den Fachbereich Umwelt und Nachhaltigkeit. Ehrenamtlich tätig ist er als stellvertretender Vorsitzender des Stiftungsrates der Deutschen Stiftung Kulturlandschaft und betreibt im Nebenerwerb einen Ackerbaubetrieb.

Benjamin Walker ist Agrarökonom und seit 2016 beim Deutschen Bauernverband tätig. Nach beruflichen Stationen im politischen Berlin – darunter im Deutschen Bundestag, dem

Landwirtschaftsministerium sowie in der Wirtschaft – prägt die politische Interessenvertretung für den landwirtschaftlichen Berufsstand seinen Werdegang. Zuletzt verantwortet er den Fachbereich Parlament, Politik und Gesellschaft beim DBV.

Steffen Pingen und Benjamin Walker folgen auf Gerald Dohme, der den Verband auf eigenen Wunsch nach zehn Jahren in Richtung Wirtschaft verlassen wird. Präsident Rukwied würdigt seine erfolgreiche Arbeit im Verband: „Wir danken Gerald Dohme für sein großartiges Engagement für uns deutsche Bauernfamilien und unsere Unternehmen. Was er über viele Jahre geleistet hat, war herausragend. Für seine zukünftigen beruflichen Aufgaben wünschen wir ihm alles Gute und viel Erfolg.“

DBV

**LANGBEHN**  
LANDMASCHINEN

**STEYR** **CASE IH** **CASE**  
AGRICULTURE CONSTRUCTION

**Vertrieb & Service**

23628 Klempau/Siedlung · Sarauer Straße 10  
18239 Satow · Fleckebyer Straße 2

Tel.: +49 (0)4508 - 434 · Fax: +49 (0)4508 - 777 622  
info@langbehn-landmaschinen.de · www.langbehn-landmaschinen.de

# Vertragsnaturschutz: Chancen für Ihren Betrieb?

Der Vertragsnaturschutz bietet landwirtschaftlichen Betrieben die Möglichkeit, wertvolle Lebensräume für seltene Tier- und Pflanzenarten zu sichern – bei finanziellem Ausgleich für geringere Erträge oder zusätzlichen Aufwand. Über freiwillige Vereinbarungen können strukturreiche und extensiv bewirtschaftete Flächen geschaffen werden, die in unserer Agrarlandschaft zunehmend fehlen.

Viele der Maßnahmen haben verschiedene Varianten. Bei Interesse beraten wir Sie gerne in der Geschäftsstelle, ob die Maßnahmen in Ihrem Betrieb passen.

Die Antragstellung hat bis zum 01.07. für das kommende Jahr zu erfolgen. Die Maßnahmen sind mehrjährig.

*Marcel Lienau, BVSH*

Maßnahme / Vertragsnaturschutzprogramm	€/ha	kombinierbar mit
Weidegang	170–190	ÖR 4, ÖR 5, ÖR 7
Weidewirtschaft	470–490	ÖR 4, ÖR 5, ÖR 7
Weidewirtschaft Moor	370–520	ÖR 4, ÖR 5, ÖR 7
Weidewirtschaft Marsch	450–600	ÖR 4, ÖR 5, ÖR 7
Weidelandschaft Marsch	130–990	ÖR 4, ÖR 5, ÖR 7
Grünlandwirtschaft Moor	110–930	ÖR 4, ÖR 5, ÖR 7
Neuanlage artenreichen Grünlands	860–890	ÖR 4, ÖR 5, ÖR 7
Umwandlung Acker in Grünland	2.010–2.030	ÖR 4, ÖR 5, ÖR 7
Kleinteiligkeit im Ackerbau	270	ÖR 2, ÖR 6, ÖR 7
Ackerlebensräume	970-1.160	ÖR 7

## Aktuelles Seuchengeschehen

### Geflügelpest – HPAI

Das Seuchengeschehen der Geflügelpest ist weiterhin aktiv. Im Vergleich zum Vorjahr sind 2025 im Südosten Schleswig-Holsteins deutlich mehr Fälle aufgetreten. An der Westküste bleibt die Zahl der Ausbrüche weiterhin auf einem konstant hohen Niveau. In vielen Kreisen wurde eine Aufstallungspflicht angeordnet, deren Umsetzung jedoch kreisindividuell geregelt ist. Zudem gilt die Allgemeinverfügung des Landes Schleswig-Holstein zur Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen. Die Impfung, wie sie derzeit in Frankreich durchgeführt wird, spielt aktuell keine Rolle, da eine Marktgängigkeit der Produkte nicht gewährleistet werden kann.

### Newcastle-Krankheit – ND

Die Newcastle-Krankheit ist eine Tierseuche, die vor allem Geflügel betrifft. Ende Februar 2026 wurde erstmals seit 30 Jahren der Ausbruch von ND in einem deutschen Hausgeflügelbestand bestätigt. Zunächst in einem Putenbestand in Brandenburg und kurze Zeit später in einem Bestand mit Legehennen in Bayern. Sowohl in Brandenburg als auch in Bayern breitet sich die Krankheit derzeit weiter aus.

Wie auch die Geflügelpest ist die Newcastle-Krankheit als Kategorie-A-Seuche eingestuft. Das bedeutet, dass im Ausbruchsfall der betroffene Betrieb vollständig geräumt werden muss. Darüber hinaus wurden im Umkreis der Ausbrüche Restriktionsgebiete mit Schutz- und Überwachungszonen eingerichtet. In diesen Gebieten gelten strenge Auflagen zur Aufstallung, zur Verbringung von Geflügel sowie zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen. In Deutschland besteht seit vielen Jahren eine Impfpflicht für Hühner und Truthühner, die auch für Kleinsthaltungen ab dem ersten Tier gilt. Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) weist darauf hin, dass Impfungen zwar die Anfälligkeit der Tiere verringern und den Infektionsdruck in den Beständen reduzieren können. Dennoch kann das Virus trotz bestehender Immunität weiterhin „unter der Impfdecke“ zirkulieren.

Aus diesem Grund reicht eine alleinige Impfstrategie nicht aus, um die Krankheit langfristig zu kontrollieren. Erst das Zusammenspiel aus konsequenter Impfung und schnellen Bekämpfungsmaßnahmen, bei denen infizierte Bestände vollständig getilgt werden („stamping-out“), hat sich in den vergangenen Jahrzehnten als wirksamer Ansatz erwiesen, um die Ausbreitung nachhaltig einzudämmen.

Die Newcastle-Krankheit gilt zudem als geringfügige Zoonose. Das bedeutet, dass auch Menschen infiziert werden können, die Erkrankung jedoch in der Regel als ungefährlich gilt.

### Afrikanische Schweinepest – ASP

Die Afrikanische Schweinepest breitet sich weiterhin in Deutschland aus. Zuletzt mussten die Sperrzonen in Nordrhein-Westfalen ausgeweitet werden, nachdem infizierte Wildschweine außerhalb des bisherigen Kerngebietes nachgewiesen wurden. Positive Nachrichten kommen hingegen aus den östlichen Bundesländern: Sachsen gilt seit Anfang Februar 2026 wieder als ASP-frei. Auch in Brandenburg konnten die letzten Restriktionszonen aufgehoben werden. Lediglich ein Schutzkorridor an der Grenze zu Polen bleibt weiterhin bestehen.

Trotz dieser Entwicklungen besteht weiterhin ein hohes Risiko eines ASP-Eintrags, da das Seuchengeschehen in einigen EU-Ländern weiterhin sehr aktiv ist. Der Bauernverband begrüßt



**STEVENS**  
Tel.: 04501/828977  
www.bekaempfer.de

**Schädlinge bekämpfung**

**Bekämpfung von Insekten und Nagern**  
Wespennotdienst + Marderabwehr + Taubenabwehr

daher die Fortschritte beim Regionalisierungsabkommen mit China. Ziel ist es, den chinesischen Markt künftig wieder für Schweinefleisch aus ASP-freien Regionen Deutschlands zu öffnen. Es wird auf rasche Verhandlungen gesetzt, damit das Abkommen möglichst zeitnah in Kraft treten kann.

### **Blauzungenkrankheit – BTV**

Die Blauzungenkrankheit des Serotyps 3 führte im Sommer 2024 zu erheblichen Verlusten und schweren Krankheitsverläufen sowohl bei kleinen Wiederkäuern als auch bei Rindern. Seitdem werden weiterhin Fälle gemeldet, und der Serotyp 3 zirkuliert inzwischen in nahezu allen Regionen Deutschlands.

Mit steigenden Temperaturen nimmt auch die Aktivität der Gnitzen zu, die als Vektoren der Blauzungenkrankheit fungieren. Daher ist in den kommenden Monaten wieder mit einem Anstieg der BTV-Fälle zu rechnen. Die Impfung stellt derzeit den einzigen wirksamen Schutz vor schweren Krankheitsverläufen dar. Rückmeldungen und Auswertungen regionaler Tierärzte zeigen deutlich, dass in Betrieben mit einer Grundimmunisierung deutlich weniger Totalausfälle auftreten. Deshalb wird weiterhin dringend empfohlen, gegen BTV des Serotyps 3 zu impfen. Bereits grundimmunisierte Tiere sollten eine Auffrischungsimpfung erhalten. Auch nachgeborene Tiere sollten rechtzeitig nachgeimpft werden. Insbesondere Tiere, bei denen in diesem Jahr eine Trächtigkeit geplant ist, sollten unbedingt geimpft werden.

Im Oktober 2025 wurde zudem erstmals seit 2015 wieder ein Ausbruch der Blauzungenkrankheit des Serotyps 8 in Deutschland bestätigt. Seitdem breitet sich dieser Serotyp in südlichen Bundesländern bis nach Mitteldeutschland aus. In den betroffenen Regionen wurden Sperrzonen eingerichtet und entsprechende Verbringungsauflagen festgelegt.

Die klinischen Symptome sind aufgrund von zwei zirkulierenden Stämmen unterschiedlich ausgeprägt. In einigen Fällen ähneln sie denen des Serotyps 3 oder fallen sogar schwächer aus. In anderen Fällen werden jedoch deutlich stärkere Krankheitsverläufe beobachtet.

Aktuell wurden in Schleswig-Holstein noch keine Fälle von BTV-8 festgestellt. Das Ausbruchsgeschehen sollte dennoch weiterhin aufmerksam beobachtet werden. Das

Für vorgemerkte Kunden mit Kapitalnachweis suchen wir

- Resthöfe
- Reitanlagen
- ganze landwirtschaftliche Betriebe

Einschätzung durch Sachverständigen. Diskrete Käufer-suche möglich.

Telefon: 01 72 - 4 47 66 95



**RAHLF IMMOBILIEN**  
www.rahlf-immo.de



**Mein Experten-Tipp:**  
Sichern Sie sich jetzt den Zinsbonus bei Finanzierungen der Rentenbank. Bei ausgewählten Programmen erhalten Sie diesen Bonus durch die Vorlage einer Klimabilanz. Sprechen Sie mich gleich dazu an.

**Ihre Annette Kaufhold**

Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) geht davon aus, dass sich auch dieser Serotyp weiter in Richtung Norden ausbreiten wird. Aus diesem Grund empfiehlt das nationale Referenzlabor eine Impfung deutschlandweit.

Aufgrund der stark gestiegenen Nachfrage nach BTV-8-Impfstoff kam es zunächst zu Lieferengpässen, die sich inzwischen langsam zu entspannen scheinen. Zwischen den verschiedenen Serotypen besteht keine Kreuzimmunität. Eine Impfung gegen BTV-3 schützt daher nicht vor einer Infektion mit BTV-8 oder anderen Serotypen. Derzeit wird in Schleswig-Holstein kein Impfzuschuss zur Grundimmunisierung von BTV-8 gewährt.

Die Impfungen sollten möglichst vor Beginn der kommenden Gnitzen- und Weidesaison abgeschlossen sein. Wichtig ist in jedem Fall die Abstimmung mit dem betreuenden Hoftierarzt bezüglich der Impfstrategie im eigenen Bestand.

### **Kadaverlagerung und -abholung**

Ein wichtiger Bestandteil der Biosicherheit in tierhaltenden Betrieben ist der sachgerechte Umgang mit verendeten Tieren. Tierkadaver müssen so gelagert und bereitgestellt werden, dass kein seuchenhygienisches Risiko für den Bestand entsteht. Je nach Tierart sollten sie in geschlossenen, flüssigkeitsdichten Behältern oder auf befestigten Flächen mit fester Abdeckung gelagert werden. Zudem müssen die Lagerplätze vor Wildtieren geschützt sein.

Der Kadaverlagerplatz sollte möglichst am Betriebsrand liegen, damit das Abholfahrzeug nicht in den Stallbereich fahren muss. Darüber hinaus sind Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Kadavern einzuhalten und die Abläufe im betrieblichen Biosicherheitsplan zu dokumentieren. Eine zügige Abholung der Kadaver ist ebenfalls wichtig.

In Schleswig-Holstein ist hierfür die Rendac Jagel GmbH zuständig. Sollte es zu erheblichen Verzögerungen bei der Abholung kommen, melden Sie dies bitte an Ihre zuständige Veterinärbehörde und informieren Sie gern Ihre Kreisgeschäftsstelle.

*Sarina Andresen*

### **Annette Kaufhold – Partnerin der Landwirtschaft.**

- Dipl.-Agraringenieurin und Bankbetriebswirtin
- Agrarkundenberaterin im Kreis Stormarn

Mittelstand Bad Oldesloe  
Telefon 04531 508-74539  
annette.kaufhold@sparkasse-holstein.de



Sparkasse  
Holstein

# Der Gänsemelder – Anwendung Vertragsnaturschutz, Ausgleichszahlungen und Jagd

In Schleswig-Holstein ist der Gänsemelder seit mittlerweile Dezember 2017 freigeschaltet. Die fachliche Betreuung erfolgt durch die Abteilung Naturschutz des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein (MEKUN). Das digitale System ermöglicht es Landwirten und anderen Betroffenen, Sichtungen von Wildgänsen, Schwänen und Enten mit genauen Ortsangaben sowie durch diese verursachte Schäden online zu melden. Die zunehmende Präsenz von Wildgänsen sowie die steigenden Bestandszahlen, insbesondere in Küstenregionen und Schutzgebieten, aber auch zunehmend im Landesinneren, führt immer wieder zu Ernteverlusten und wirtschaftlichen Belastungen sowohl auf Ackerland als auch Grünland bei den betroffenen Landwirten. Der Gänsemelder wurde entwickelt, um das Gänsemanagement zu unterstützen und eine belastbare Erfassung der Gänsebestände darzustellen. Der Gänsemelder bietet eine georeferenzierte Erfassung. Die gesammelten Daten sollen helfen, die Verteilung und Bewegungsmuster der Vögel besser zu verstehen und gezielt Maßnahmen zu entwickeln, um den Konflikt zwischen Landwirtschaft und Naturschutz zu entschärfen. Langfristig soll das System auch die Grundlage für mögliche Entschädigungsregelungen sowie jagdrechtliche Erleichterungen schaffen.

## Wie funktioniert der Gänsemelder?

Um den Gänsemelder zu nutzen, müssen sich Landwirte im Serviceportal des Landes Schleswig-Holstein regis-

trieren und ihre E-Mail-Adresse angeben. Dies dient der Kontaktaufnahme bei Rückfragen. Die Meldungen können von Behörden überprüft werden, um die Genauigkeit der Daten sicherzustellen. Nach der Registrierung im Serviceportal können Nutzer Vogel- und Schadensmeldungen eingeben. Dabei werden genaue Angaben zu den beobachteten Vogelarten, deren Anzahl und Aufenthaltsdauer gemacht. Auch die Art und das Ausmaß der Schäden können eingegeben werden. Diese Daten helfen, die Verteilung der Vögel und die Schadenskulisse abschätzen zu können.

Der Bauernverband hat auf seiner Homepage (unter Themen – Gänse) den Vorgang der Registrierung im Serviceportal sowie die Handhabung des Gänsemelders anschaulich in der Präsentation „BVSH - Anwendungshinweise zum Gänsemelder“ dargestellt und beschrieben.

## Ziele des Gänsemelders

Langfristig ist der Gänsemelder ein Baustein eines breiten Ansatzes im Gänsemanagement, um die Konflikte zwischen Landnutzern und Naturschutz zu minimieren. Die Nutzung des Gänsemelders dient uns argumentativ dazu auf den landwirtschaftlichen Flächen sowohl die Konflikte zwischen Naturschutz und Landwirtschaft, die Beeinträchtigungen durch Fraßschäden als auch die wirtschaftlichen Interessen der Flächennutzer darzustellen.

*Dr. Susanne Werner (BVSH)*

## Die LandApp SH – Informationen für den ländlichen Raum

Die LandApp SH bietet aktuelle Informationen rund um Landwirtschaft und den ländlichen Raum in Schleswig-Holstein direkt auf dem Smartphone. In der App finden Nutzerinnen und Nutzer Nachrichten aus der Agrarpolitik, Marktberichte, Veranstaltungshinweise sowie Fachartikel aus der Landwirtschaft.

Auch das bekannte „Bauernblatt“ ist über die App digital abrufbar. Zusätzlich informieren Organisationen wie der Bauernverband, die Landwirtschaftskammer, die Landfrauen, sowie die Landjugend über Neuigkeiten, Termine und Entwicklungen in der Region.

Die LandApp SH richtet sich insbesondere an Landwirtinnen und Landwirte, aber auch an alle, die sich für Themen aus Landwirtschaft und ländlichem Leben interessieren. Die App ist kostenlos und kann über den Apple App Store sowie den Google Play Store heruntergeladen werden.



# **Hinweise zur Antragstellung und Nutzung der profil-SH-App im Sammelantragsverfahren**

Ab April beginnt wieder die Antragsphase für die diesjährigen Agrarprämien. Die Anträge sind fristgerecht bis zum 15. Mai einzureichen. Sofern Unterstützung bei der Antragstellung gewünscht wird und noch kein Termin vereinbart wurde, kann hierfür ein Termin in der Geschäftsstelle vereinbart werden.

Eine wesentliche Anpassung der GAP-Regelungen betrifft die aktive Begrünung bei der ÖR 1a-Brache. Ab diesem Antragsjahr kann die Begrünung bis zum 15. Mai erfolgen; in den Vorjahren war diese bereits bis zum 31. März durchzuführen. Unverändert bleibt die Vorgabe zur Saatgutmischung, wonach weiterhin mindestens fünf krautartige zweikeimblättrige Arten enthalten sein müssen.

Auch in diesem Jahr gibt es wieder kleine Änderungen in Bezug auf die Regelungen der GAP. Unser jährlich angepasstes „Merkblatt Agrarprämien 2026“ finden Sie im geschützten Mitgliederbereich auf der Seite des Bauerverbands oder in Ihrer Kreisgeschäftsstelle.

Die Nutzung der mobilen App „profil SH“ ist ein verbindlicher Bestandteil des gesamten Sammelantragsverfahrens. Sie dient der digitalen Klärung von Sachverhalten, sofern seitens der Agrarverwaltung Rückfragen zu einzelnen Flächen bestehen. Ob entsprechende Anfragen vorliegen, ist regelmäßig und eigenständig in der App zu überprüfen. Werden angeforderte Nachweise nicht fristgerecht übermittelt, ist davon auszugehen, dass die jeweiligen Fördervoraussetzungen als nicht erfüllt gelten. Die Anwendung der App trägt maßgeblich zur Reduzierung von Vor-Ort-Kontrollen bei. Unabhängig

von dem bleibt das unangekündigte Betreten von Flächen durch Prüfpersonal Bestandteil des Antragsverfahrens. Ist die antragstellende beziehungsweise verantwortliche Person nicht in der Lage, die App selbst zu bedienen, ist eine geeignete dritte Person mit der Nutzung zu beauftragen.

Es wird empfohlen, Fotos grundsätzlich frühzeitig mit der App aufzunehmen, auch wenn noch kein konkreter Prüfungsauftrag vorliegt. Auf Bracheflächen ist in jedem zweiten Jahr eine landwirtschaftliche Mindesttätigkeit zu erbringen, die entsprechend nachzuweisen ist. Dies kann beispielsweise durch Mulchen oder durch eine Aussaat erfolgen. Zur Dokumentation empfiehlt sich eine fotografische Erfassung der durchgeführten Maßnahme mit der profil-SH-App. Ebenso wird empfohlen, auch von Flächen mit Mischkulturen sowie von extensiv bewirtschafteten Flächen frühzeitig Bildnachweise zu erstellen, da auch hier häufig die Kulturart beziehungsweise eine landwirtschaftliche Nutzung nachgewiesen werden muss. Entsprechendes gilt im Rahmen der Ökoregulation 5 (Kennarten im Dauergrünland). Hier ist eine Fotodokumentation der vorhandenen Kennarten erforderlich. Da diese im Jahresverlauf zu unterschiedlichen Zeitpunkten auftreten, ist eine frühzeitige Aufnahme sinnvoll, um die erforderlichen Nachweise bei Bedarf vorhalten zu können.

Bei Fragen zur Antragstellung oder bei Problemen im Zusammenhang mit der Nutzung der App steht die Geschäftsstelle unterstützend zur Verfügung.

*Marcel Lienau, BVSH*

## **Nitratmessdienst der Landwirtschaftskammer – Betriebe gesucht**

Der Nitratmessdienst der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein liefert wichtige Daten für eine bedarfsgerechte Stickstoffdüngung im Frühjahr. Dazu werden auf ausgewählten landwirtschaftlichen Flächen Bodenproben entnommen und auf ihren Gehalt an mineralischem Stickstoff (Nmin) untersucht. Die Ergebnisse werden nach Regionen ausgewertet und veröffentlicht und dienen Landwirtinnen und Landwirten als Orientierung für die Düngplanung.

Um die Datengrundlage weiter zu verbessern und regionale Unterschiede noch genauer abbilden zu können, soll das Messnetz künftig erweitert werden. Dafür werden landwirtschaftliche Betriebe gesucht, die einzelne Ackerflächen für die Probenahme zur Verfügung stellen. Mit zusätzlichen Messstellen können praxisnahe und regional differenzierte

Empfehlungen weiter gestärkt werden – ein Vorteil für die gesamte Landwirtschaft.

Betriebe, die Interesse haben, Flächen für den Nitratmessdienst bereitzustellen, können sich bei der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein melden. Jede zusätzliche Fläche trägt dazu bei, die Datenbasis zu verbessern. Verwenden Sie das online bereitgestellte „Formular Nmin-Messdienst 2027“, welches Sie bitte ausgefüllt an [nmin-messdienst@lksh.de](mailto:nmin-messdienst@lksh.de) senden. Klaus Dieter Schlüter aus dem Fachbereich Umwelt und Gewässerschutz steht telefonisch (01511-4195226) und unter gleicher E-Mail-Adresse für Rückfragen zum Nmin-Messdienst 2027 zur Verfügung.

*Marcel Lienau, BVSH*

## Dank und Neuanfang bei den Landfrauen Bad Oldesloe & Umgebung

**Am 20. Februar 2026 fand die Jahreshauptversammlung der Landfrauen Bad Oldesloe & Umgebung in der Bahnhofsgaststätte Bern in Mollhagen statt. Bei leckerer Torten und herzhaften Schnittchen begann die Versammlung pünktlich um 14 Uhr in geselliger Atmosphäre.**

Als besonderer Gast konnte die Kreisvorsitzende Heimke Rüder begrüßt werden, die im weiteren Verlauf der Versammlung auch die anstehenden Wahlen leitete.

Der bedeutendste Programmpunkt des Nachmittags war der angekündigte Rücktritt der 1. Vorsitzenden Jutta Behnk, die ihr Amt nach 14 Jahren engagierter und prägender Vorstandsarbeit zur Verfügung stellte. Da sich bislang keine Nachfolgerin bereit erklärt hat, bleibt der Vorsitz zunächst vakant. Die 2. Vorsitzende Annette Krüger übernimmt Übergangsweise die Aufgaben der Vorsitzenden und wird dabei vom gesamten Vorstand unterstützt.

Auch im erweiterten Vorstand gab es Veränderungen: Ute Engel schied auf eigenen Wunsch als Beisitzerin aus. Anke Bern wurde erneut als Beisitzerin wiedergewählt – wie sie augenzwinkernd bemerkte, „aber diesmal wirklich zum letzten Mal“.

Ein weiterer bewegender Moment war die Ernennung von Ilse Spiering zum Ehrenmitglied des Vereins. Sichtlich überrascht musste sie zunächst überlegen, ob sie die Auszeichnung annehmen könne – mit einem Schmunzeln merkte sie an, es sei ihr eigentlich schon „zu spät“ dafür. Schließlich nahm sie die Ehrenmitgliedschaft unter Applaus der Versammlung an.

Die Landfrauen Bad Oldesloe & Umgebung blicken auf eine harmonische und zugleich richtungsweisende Jahreshauptversammlung zurück. Mit Dank und Anerkennung für langjähriges Engagement sowie dem gemeinsamen Willen, die Vereinsarbeit auch in der Übergangsphase aktiv fortzuführen, endete die Versammlung am späten Nachmittag.

Unser aktuelles Programm ist zu finden unter [www.landfrauen-oldesloe.de](http://www.landfrauen-oldesloe.de), schaut auch gerne bei Facebook und Instagram bei uns vorbei: [landfrauen\\_bad\\_oldesloe](https://www.instagram.com/landfrauen_bad_oldesloe)

*Nina Mut & Mareike Manke*



Vorstand Landfrauen Stormarn



Kreisvorsitzende Heimke Rüder



Ehemalige 1. Vorsitzende Jutta Behnk

## Alster-Adventsfahrt des LandFrauenVereins Büchen und Umgebung

In 2025 gestalteten wir unsere alljährliche Ausfahrt zu einem Weihnachtsmarkt einmal anders.

Wir starteten am Mittag mit dem Traditionsschiff „St. Georg“ von 1876, dem ältesten Dampfschiff Deutschlands, zu einer zweistündigen Rundfahrt auf der Alster und deren Kanäle durch das adventlich beleuchtete Hamburg.

Um der großen Nachfrage nachzukommen, charterten wir einen Bus für 70 Personen und besetzten damit das ganze Schiff. Uns wurde nicht nur ein toller Blick auf die beleuchtete Stadt, sondern auch auf die imposanten Villen an den Ufern der Kanäle geboten, inklusive Snacks und Getränke. Der Schiffsführer begleitete dies alles mit interessanten Erklärungen.

Im Anschluss besuchten wir die Weihnachtsmärkte am Jungfernstieg und am Rathausmarkt. Der eine oder andere machte auch noch einen Einkaufsbummel in der City. Auch im Rathaus lockte der riesige Weihnachtsbaum viele Besucher an.

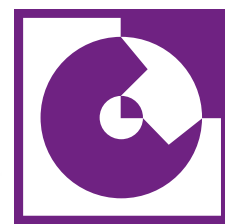
Gestärkt mit Punsch und anderen Leckereien, sowie etlichen Weihnachtsgeschenken, machten wir uns am Abend wieder auf den Heimweg

Dagmar Deppe



*Recycling ist  
unsere Zukunft!*

GmbH & Co KG  
**BOROWSKI & HOPP**



**Containerdienst**

>SCHROTT >METALLE >SILOFOLIE  
>RUNDBALLENFOLIEN >SILOREIFEN >ALTHOLZ

Paperbarg 3  
23843 Bad Oldesloe

04531/1704-0  
www.boho.de

Mo - Fr. 7.00 - 17.00  
Sa. 8.00 - 12.00



Folgen Sie uns auf Instagram

# Ergänzende Informationen zur Dokumentation der Pflanzenschutzmittelanwendungen

## Frist für elektronische und maschinenlesbare Aufzeichnungen verschoben

Die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2025/2203 vom 31. Oktober 2025 erlaubt allen EU-Mitgliedsstaaten eine Verschiebung der Pflicht zur elektronischen und maschinenlesbaren Aufzeichnung um ein Jahr auf den 1. Januar 2027. Davon hat die Bundesrepublik Deutschland Gebrauch gemacht.

Mit dem Gesetz zur Anpassung des Pflanzenschutzgesetzes an unionsrechtliche Regelungen vom 22. Dezember 2025 gilt ab 1. Januar 2026 der neu gefasste § 11 des Pflanzen-

schutzgesetzes. Darin ist geregelt, dass die Aufzeichnungen bis zum Ablauf des 31. Dezember 2026 auch schriftlich geführt werden können. Die Aufzeichnungen durch den beruflichen Verwender müssen unverzüglich erfolgen.

Achtung: Die zusätzlichen Angaben (z. B. Zulassungsnummer, EPPO-Code, BBCH-Stadium) müssen trotzdem ab dem 1. Januar 2026 dokumentiert werden (siehe auch WD Nr.72 vom 14.11.25)

EPPO-Codes: <https://gd.eppo.int/> einige Beispiele:

Winterweizen	TRZAW	Sommerweizen	TRZAS	Ackerbohne	VICFX
Wintergerste	HORVW	Sommergerste	HORVS	Mais	ZEAMX
Winterroggen	SECCW	Hafer	AVESA	Zuckerrübe	BEAVA
Wintertriticale	TTLWI	Erdbeeren	FRAVE		
Winterraps	BRSNW	Spargel	ASPOF		

## Erforderliche zusätzliche Angaben mit ergänzenden Erläuterungen, in folgender Übersicht:

**Inserieren  
auch Sie im  
Bauernbrief**

**Presse und Werbung**  
Maaßen-Nagel-Str. 6  
25709 Marne  
Tel. 04851 - 9535820  
pressewerbung  
@t-online.de

Notwendige zusätzliche Angaben lt. Durchführungsverordnung 2023/564 ab 01.01.26
Bezeichnung der Kulturpflanze <b>+ EPPO-Code</b> <b>+ ggf. BBCH-Stadien</b>
Schlagname <b>+ geobasierte Flächeneinheit</b> <b>+ behandelte Flächengröße</b>
Datum <b>+ ggf. Startzeitpunkt</b>
Bezeichnung des Mittels + <b>Zulassungsnummer</b>
<b>Art der Verwendung: Behandlung von Oberflächen</b>

Pflanzenschutzwarndienst, LKSH

*Baumschule  
Harald Moerman  
Qualitätspflanzen  
seit 1958  
Inh. Dirk Moerman*

**NEUE ÖFFNUNGSZEITEN**

**Mi. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr  
und 13.00 – 17.30 Uhr**  
**Mittagspause  
12.00 – 13.00 Uhr**  
**Samstag 9.00 – 13.00 Uhr**

Buschweg 1  
25486 Alveslohe  
Tel. 04193 / 62 77  
Fax 04193 / 17 80


**Baumschulen  
schaffen  
Leben**

  
Mitglied  
Bund deutscher  
Baumschulen

[www.baumschule-moerman.de](http://www.baumschule-moerman.de)

**Es ist zum  
Verzweifeln?**

Es gibt Situationen (betrieblich, familiär, persönlich, partnerschaftlich usw.), aus denen wir alleine keinen Ausweg finden und die uns sehr belasten und uns nahezu verzweifeln lassen. Ich helfe Ihnen, zu entdecken, worin das Problem genau liegt, und dann einen Lösungsweg zu finden.



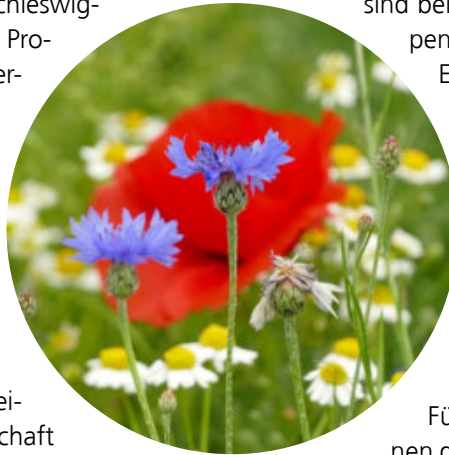
**Luise Prigge-Schmaljohann**  
Betriebsleiterin unseres landw. Betriebes gemeinsam mit meinem Mann, Mutter von zwei Söhnen, Lehrerin, Systemischer Coach, MHFA Ersthelfer für psych. Notfälle

23881 Bälau    Telefon: 0176-61480687  
E-Mail: [Luise@Prigge-Schmaljohann.de](mailto:Luise@Prigge-Schmaljohann.de)

# Landesweiter Ackerwildkraut-Wettbewerb startet im Frühjahr

Während Problemunkräuter, wie Ackerfuchsschwanz oder Ackerkratzdistel, im ertragsorientierten Marktfruchtbaubau zurückgedrängt werden müssen, gibt es unter den Ackerwildpflanzen auch konkurrenzschwache Arten, die unter bestimmten Bedingungen als bunte Begleiter des regulären Ackerbaus geduldet werden können. In Schleswig-Holstein gibt es bisher kein spezielles Programm für den Erhalt von diesen Ackerwildkräutern. Deshalb hat der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) zusammen mit den Lokalen Aktionen in diesem Jahr ein neues Modellprojekt „Gemeinschaftlicher Ackerwildkrautschutz“ gestartet.

Kern des Projekts ist ein landesweiter Ackerwildkraut-Wettbewerb. Er soll besonders artenreiche Ackerflächen als Beitrag zur Biodiversität in der Agrarlandschaft würdigen. Unterschiedliche Produktionsformen, unabhängig ob unter ökologischer oder konventioneller Bewirtschaftung, können am Wettbewerb teilnehmen. Geeignete Flächen werden mit 450 bis 550 €/ha honoriert. Bewertet werden ausschließlich Vorkommen bestimmter Wildpflanzenarten – ähnlich der Ökoregelung 5 „Kennarten im Dauergrünland“ – handelt es sich um eine einmalige erfolgsorientierte Vergütung, die keinerlei Bewirtschaftungsauflagen voraussetzt. Die angemeldeten Flächen werden im



Frühsommer durch einen Kartierer nach vorheriger Absprache begutachtet. Die Ergebnisse des Wettbewerbs werden allen Teilnehmenden mitgeteilt und die Prämien für die „Gewinneräcker“ zum 1. November ausgezahlt. Flächen mit einem höheren Potenzial für die gesuchten Ackerwildkräuter sind beispielsweise feuchte Senken, trockene Kuppen, sandige bis steinige Böden, oder magere Ertragsstandorte. Flächen mit massiven Problemunkräutern oder angesäten Blühmischungen sind meist nicht geeignet.

Weitere Informationen zur Anmeldung für den Ackerwildkraut-Wettbewerb (Fristende: Mitte April) und zu weiteren Förderangeboten finden sich auf der Projektseite des DVL unter der Adresse <https://bit.ly/4axXMCF>.

Für Fragen stehen außerdem die Berater/innen der DVL-Regionalbüros für die Regionen Segeberg-Stormarn Nord (I. Wels Tel.: 1575/ 3690201 oder J. Frenzel Tel.: 0159 / 018 218 57) und Herzogtum Lauenburg-Stormarn Süd (C. Gasse Tel.: 0 152 / 310 599 86) zur Verfügung. Das Modellprojekt „Gemeinschaftlicher Ackerwildkrautschutz“ wird durch das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der Umsetzung der Landes-Biodiversitätsstrategie gefördert.

**HANSEATIC**

## DACH SANIEREN + SOLAR ERHALTEN! OHNE KOSTEN!

- ▶ **Sofortige Einnahmen:**  
Attraktive Solar-Pacht stärkt Ihren Betrieb
- ▶ **Inklusive Dachsanierung:**  
Ihr Dach wird professionell vorbereitet
- ▶ **Kein Aufwand, kein Risiko:**  
HANSEATIC® übernimmt Planung & Betrieb

+49 4502 78 00 930

HANSEATIC® Projektentwicklung GmbH  
Travemünder Landstraße 304 b - 23570 Lübeck  
[www.hanseatic-projektentwicklung.de](http://www.hanseatic-projektentwicklung.de)

# REGIONAL VERSORGT

zuverlässig und sicher

## FAIRE ENERGIE-ANGEBOTE AUS UNSERER REGION

**wir beraten Sie gern**

Online oder unter  
Tel. 04541 807 522

vereinigte-stadtwerke.de

## Neue Online-Plattform DBVexklusiv ist live

Unter [www.exklusiv.bauernverband.de](http://www.exklusiv.bauernverband.de) bringt der Deutsche Bauernverband (DBV) seine digitale Kommunikation auf ein neues Level: modern, effizient und jederzeit verfügbar. Bauernverbandsmitglieder finden hier Verbandsnachrichten, Fach- und Hintergrundartikel sowie gemeinsame Positionen und Forderungen des DBV optimiert für alle Endgeräte – vom Desktop bis zum Smartphone.

Anmeldung / Einloggen: hierfür benötigen Sie ausschließlich Ihre sechsstellige Mitgliedsnummer des Bauernverbandes SH.

Viel Freude beim Erkunden des neuen DBV Exklusiv Bereiches.

*Maika Schwerdtfeger, BVSH*

**DBVexklusiv**

NEUBAU · UMBAU · SANIERUNG

SÄMTLICHE LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSBAUTEN,  
WOHNHÄUSER, BETRIEBSAUSSIEDLUNGEN, REITANLAGEN

ENTWURF  
PLANUNG  
BAULEITUNG



**AuG - ARCHITEKTEN**

GRUBE & PETERSEN · PARTNERSCHAFT mbB

[info@hug-bau.de](mailto:info@hug-bau.de)  
[www.hug-bau.de](http://www.hug-bau.de)

LÜBECKER STRASSE 85  
23843 BAD OLDESLOE  
TEL 04531 / 17 52 - 01

**Für jahrelanges  
Vertrauen braucht man  
jahrelange Erfahrung.**

**Morgen  
kann kommen.**

**Wir machen den Weg frei.**

 **Volksbanken  
Raiffeisenbanken**

Raiffeisenbank eG, Büchen - Crivitz - Hagenow - Plate

Raiffeisenbank eG, Lauenburg/Elbe

Raiffeisenbank Stüdstormarn Mölln eG

Volksbank Raiffeisenbank eG mit Niederlassungen in  
Bargtheide • Bergedorf • Itzehoe • Norderstedt  
Ratzeburg • Stormarn • Vierlanden

